

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 13.02.2019
BV-0126/2018
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Jörg Meseberg

Datum:	27.11.2018
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	28.02.2019							
Betriebsausschuss Wohnungswirtschaft	05.03.2019							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Videoüberwachung des Außenbereichs Breiteweg 50 (Rathaus)

Beschluss

Der Betriebsausschuss beschließt die Videoüberwachung des Außenbereichs Breiteweg 50 (Rathaus, Heimatstube) gemäß dem Angebot der Fa. Mecom vom 13.11.2018.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Der Außenbereich des Rathauses und der Heimatstube Breiteweg 50 wird seit längerer Zeit durch Vandalismus beschädigt und verunstaltet. Insbesondere in den Abendstunden halten sich hier Jugendliche (auch mit Pkw's) auf und hinterlassen den Bereich in einem stark verunreinigten Zustand. Besonders gravierend sind die Beschädigungen am Treppengitter und Graffiti an den Fassaden. Kontrollen des Ordnungsamtes und der Polizei sowie Strafanzeigen wegen Sachbeschädigung blieben bisher fruchtlos. Ebenso die Anbringung von LED-Strahlern. Um hier einerseits abzuschrecken und andererseits Täter zu ermitteln, bleibt nur noch die Videoüberwachung als Ultima Ratio. Wenn es nicht gelingt, diesem Unwesen Einhalt zu gebieten, wäre dies eine Kapitulation der überwiegend rechtstreuen Allgemeinheit (Gemeinde) vor einer ungehörigen pubertären Minderheit. Die hohen Kosten der Überwachungsanlage sind durch den durch Vandalismus verursachten hohen materiellen und ideellen Schaden gerechtfertigt. Es ist bedauerlich, dass es in einer Gemeinde, die alles erdenklich Mögliche für ihre Kinder und Jugendlichen tut, zu solchem respektlosen Benehmen ihrer Heranwachsenden kommt, so dass derartige Maßnahmen angewendet werden müssen. Wohl wissend, dass das in Rede stehende Problem damit nicht gelöst, sondern möglicherweise nur örtlich verlagert wird.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«100,00»
-------------------------------	----------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil zogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbe- zogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatori- sche Kosten)
2.500,00€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Angebot Fa. Mecom

